



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2020

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt betreffend die Öffnung der Passbüros für die Biometrisierung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im jeweiligen Nachbarkanton; Partnerschaftliches Geschäft

P200694

1. Die vorgelegte Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei der Erfassung von biometrischen Daten für Schweizerpässe wird beschlossen.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.
3. Die pauschale Nutzungsabgeltung für die Leistungen des Kantons Basel-Stadt wird auf Fr. 23'927 jährlich festgelegt.
4. Die Vereinbarung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Begründung

Aufgrund eines Postulates im Landrat des Kantons Basel-Landschaft soll die Zusammenarbeit der Passstellen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft dahingehend intensiviert werden, als in den beiden Kantonen wohnhafte Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ihre Biometriedaten für Reiseausweise künftig auch im jeweils anderen Kanton erfassen lassen können. Die Antragsstellung läuft weiterhin über den Wohnsitzkanton. Dieser bleibt auch künftig sowohl gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch gegenüber den zuständigen Bundesbehörden für die Ausstellung der Dokumente verantwortlich.

